

Brüche nebst vielen Stein-Gruben. Braunsil Amoenitates subterraneae Tom. II. pag. 24. Schreiber, Von Anfang und Aufkünften des Harzes.

§. 12. Das Hertzogthum Lüneburg grenzet gegen Morgen an das Mecklenburgische, die Mark Brandenburg und das Hertzogthum Magdeburg, gegen Süden an Braunschweig-Wolffenbüttel, das Hildesheimische und Calenbergische, gegen Abend an die Grafschaft Hoya und die Hertzogthümer Verden und Bremen, gegen Mitternacht an die Hamburgische und Lauenburgische Länder.

§. 13. Die Aller durchfließet die gantze mittägige Seite des Lüneburgischen Landes, in welche sich die Ocker und Fulse und Leine aus den Braunschweigischen Fürstenthümern und die Ise, Lache, Dertze und Böhme aus den Lüneburgischen Landen selbst ergießen, die Grenzen gegen Mitternacht bestrohmet die Elbe, mit welcher verschiedene Flüsse aus dem Lüneburgischen, als die Görtze bey Hitzacker, die Imenau nach eingenommenen 11 kleinen Bächen oder Auen, bey Winsen, die Luhe ebenfalls bey Winsen und die Seebe bey Wollenburg sich vereinet.

§. 14. Unter die vornehmsten Städte desselben gehören 1) Lüneburg, 2) Celle, 3) Uelzen, 4) Haarburt, 5) Winsen an der Luhe, 6) Hitzacker, 7) Dannenberg, 8) Lühow, 9) Giffhorn, 10) Fallersleben, 11) Burgdorf, 12) Winsen an der Aller, bey denen Fürstl. Schlösser zu finden, worauf die Hertzoge verschiedentlich sich aufgehalten, einer großen Menge anderer kleinen Städte nicht zu gedenken.

ad §. 14. Lüneburg, Celle und Uelzen haben *Votum et Sessionem* auf dem Landtage.

Lüneburg hat schon zu Caroli Magni Zeiten *Liuni* geheissen. *Annal. Fuld.* Es ist auch nicht aus den Ruinen der zerstörten Stadt Bardewick entstanden. *Ditmarus Lib. II. et VI. v. Witzendorf Tractat. in Parergis Götting. Lib. II. pag. 132.* Es ist eine große Stadt und soll 1400 Schritte in die Länge und 900 in die Breite haben. Ihre Merkwürdigkeiten werden in dem Vers begriffen. *Mons der Kalkberg. Fons das Saltzwerk und Pons*, welches aber von keiner Brücke, sondern von dem Ablager-Ort und dem *Commercio*, welches hieselbst floriret, zu verstehen.

Celle hat von Hertzog Ottone *Privilegia Civitatis* bekommen.

Uelzen. Otto Puer hat ihr 1247 das Stadtrecht gegeben.

Haarburt wurde 1236 vermöge einer Friedensschlusses geschleift, 1252 aber von Alberto M. wieder aufgebauet. Christian Ludewig hat das Schloß befestiget. 1707 hat sie Georg Ludewig mit großen Privilegien versehen.

Winsen an der Luhe ist vordem ein Flecken gewesen. Das Schloß hat verschiedenen Hertzogen zur Residentz gedienet.